



# GESTALTUNGSFIBEL DER STADT OLSBERG



**Traditionelle Baukultur in Olsberg**  
**Empfehlungen bei Neubauvorhaben und Sanierungen**

# Inhaltsverzeichnis

1	<b>Vorwort</b> .....	3
2	<b>Ortstypisches Bauen in Olsberg – Was bedeutet das?</b> .....	4
3	<b>Grundsatzbeschluss zu örtlichen Bauvorschriften</b> .....	5
4	<b>Unterschied „Gestaltungssatzung / Gestaltungsfibel“</b> .....	6
5	<b>Gestaltung von Wohngebäuden</b> .....	7
	• Fassade .....	7
	• Dach .....	8
	• Fenster und Türen .....	9
	• Anbauten / Nebenanlagen .....	10
	• Werbeanlagen .....	11
6	<b>Gestaltung gewerblich genutzter Gebäude</b> .....	12
	• Fassade und Dach.....	12
	• Werbeanlagen .....	13
7	<b>Sonderbauten</b> .....	14
8	<b>Bauberatung</b> .....	15
9	<b>Impressum</b> .....	16

# 1 Vorwort



Mit der Gestaltungsfibel der Stadt Olsberg wenden wir uns an die Bürgerinnen und Bürger, die Gebäude neu errichten, modernisieren oder instand setzen möchten. Dies bezieht sich nicht nur auf geplante Bauvorhaben in den klassischen Wohngebieten, sondern ebenso auf Vorhaben in den Mischgebieten mit Wohnnutzung, Einzelhandel und Dienstleistung sowie in den gewerblich genutzten Bereichen.

Die Empfehlungen in dieser Gestaltungsfibel weisen beispielhaft auf eine Vielzahl von Details der „Bautradition“ in unserer Stadt und in unserer näheren Region hin. Dadurch soll der Blick für die vielen kleinen Dinge der „traditionellen Olsberger Baukultur“ geschärft und sensibel die grundlegenden Regeln unserer gebauten, engeren Umgebung vermittelt werden. Gerade diese überlieferten Bau-Traditionen, die sich in der Architektur widerspiegeln, lassen unseren Lebensraum individuell reizvoll erscheinen und können sich positiv auf das Stadt- und Landschaftsbild auswirken.

Baukultur kann nicht allein von oben verordnet werden. Sie muss als konstruktiver und kreativer Dialogprozess in den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung aller Verantwortlichen entwickelt werden. Wir erleben dies als ein vielfach konfliktbehaftetes Thema, das in der Öffentlichkeit oftmals kontrovers diskutiert wird. Gleichwohl hat die Baukultur auf unsere Umwelt und unser Gemeinwesen einen nicht unbedeutenden Einfluss.

Neu- und Umbauten sowie Modernisierungen oder Instandsetzungen sollen daher in Harmonie mit der vorhandenen Altbebauung erfolgen. Typische Merkmale der traditionellen Bebauung sind daher möglichst aufzugreifen und sinnvoll weiter zu entwickeln.

Die Empfehlungen zur Baugestaltung in dieser Fibel dienen der Sicherung der Harmonie des Stadtbildes in ihrer Gesamtheit.

Die Olsberger Gestaltungsfibel dient somit als „Leitfaden“ und soll im Rahmen der individuellen Bauberatung dazu beitragen, das „bau-historische Erbe“ in der Stadt Olsberg zu schützen, zu bewahren und sensibel weiter zu entwickeln, um das Orts- bzw. Stadtbild städtebaulich und architektonisch auf die Dauer zu sichern und abzurunden.

Ihr Bürgermeister

  
Einar Reuter

## 2 Ortstypisches Bauen in Olsberg – Was bedeutet das?

Durch den Bau von Wohnhäusern in Neubaugebieten am Siedlungsrand sowie durch Abriss oder Modernisierungen bestehender Gebäude in den „alten“ Ortskernen hat sich das Bild der Stadt Olsberg in den vergangenen 50 Jahren grundlegend verändert. Viele neue, künstlich und industriell gefertigte Baumaterialien haben seither das klassische Erscheinungsbild der Kernstadt einschl. der Ortslagen stark überformt. Es ist vielfältiger und bunter, aber oft uneinheitlicher und weniger harmonisch geworden.

Jedes Gebäude bestimmt mit seiner Kubatur, den verwendeten Gestaltungselementen, den Materialien und der Farbgebung seine Individualität und „Persönlichkeit“. Dabei können die Materialauswahl und die Farbgebung das Gebäude in die Nachbarschaft einfügen oder herausplatzen lassen.

„Schmucke Fassaden“ zeichnen sich durch die Verwendung nur weniger Materialien aus. Sie wirken umso überzeugender, je stimmiger die Einzelelemente in sich geformt und aufeinander abgestimmt sind.

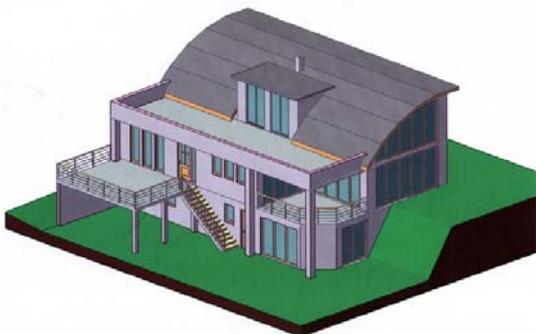
Was sind traditionelle Bau-Gestaltungselemente in der Stadt Olsberg?

### Dach:

In der Stadt Olsberg sind seit Jahrhunderten graue Dachlandschaften mit symmetrischen Dächern das prägende, traditionelle Gestaltungselement. Neben Wohngebäuden mit einem steilen ( $> 45^\circ$ ), grauen Satteldach sind vereinzelt auch Gebäude mit einem Krüppelwalmdach vorzufinden.

Glänzende und reflektierende Dachoberflächen oder die Verwendung roter Ziegel für das Dach sind für das Stadtbild ebenso untypisch wie die folgenden Dachformen: Pultdächer, Flachdächer, Mansarddächer, Tonnendächer oder Walmdächer.

Die Dachüberstände an Traufe und Ortgang sind gering und liegen zwischen 0,10 – 0,50 m.



*Abb. 1: Untypisch: Geplantes Gebäude mit Tonnendach*



*Abb. 2: Untypisch: Geplantes Gebäude im mediterranen Baustil*

### Dachaufbauten:

Dachaufbauten als Gauben oder Nebengiebel waren traditionell kein beherrschendes Gestaltungselement an Gebäuden. Die „oberen“ Räumlichkeiten wurden meist zu Lagerzwecken oder als Trockenraum genutzt. Die Fenster dienten der Belüftung. Erst durch die zunehmende Nutzung des Dachraumes zu Wohnzwecken entwickelten sich verschiedene Formen der im Dach liegenden Gauben und Nebengiebel zu einem besonderen, das Dach prägenden Gestaltungselement.

Traditionell liegen Dachaufbauten innerhalb der Dachfläche und ordnen sich in der Größe ihr unter. Das bedeutet einen Mindestabstand zur Traufe und zum Ortgang. Die Länge der Dachaufbauten liegt unter 50 % der Hauptdachlänge. Das Material der Bedachung der Dachaufbauten und des Hauptgebäudes ist identisch.

### Fassade:

Traditionell ist der schwarz-weiß Charakter der Hausfassade das vorherrschende optische Element. Konstruktiv, tragendes und schwarz gestrichenes Fachwerk wird unterbrochen durch gemauerte und verputzte weiße Gefache.

Etwa seit 100 Jahren wird das Fachwerkhaus mehr und mehr durch das gemauerte Haus mit verputzter, weißer Fassade verdrängt. Der Farbton „weiß“ für die Fassaden der Gebäude ist beibehalten worden.

### 3 Grundsatzbeschluss zu örtlichen Bauvorschriften

Im Jahr 2005 hat sich der Ausschuss Planen und Bauen intensiv mit den die Stadt Olsberg auszeichnenden, traditionellen Gestaltungselementen in Wohn- und Mischgebieten sowie den vorherrschenden Gestaltungselementen in Gewerbegebieten beschäftigt. Anlass dazu gaben insbesondere die verstärkt bei Wohnbauvorhaben in Neubaugebieten auftretenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung sowie die Entwicklungen der Farb- und Materialauswahl bei Umbauten und Renovierungen in den „alten“ Ortskernen.

Diese Entwicklungen führten dazu, mit Unterstützung des Westf. Amtes für Landschafts- und Baukultur, Münster, als externen Berater/Gutachter, eine umfangreiche Analyse durchzuführen, welche die die Stadt Olsberg auszeichnenden traditionellen Gestaltungselemente von Gebäuden einschl. die des freiräumlichen Umfeldes herausarbeiten sollte.

Gegenstand der Untersuchungen war im Einzelnen:

- Dorfbauliche Situation: Baukörperstellung und -typen, Dachlandschaften, Durchgrünung, Ortsränder
- Gebäudekubatur: Baukörpergröße (Grundriss und Abmessungen)  
Baukörperhöhe (Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhe)
- Gestaltungselemente: Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten, Ausbildung von Ortgang, Traufe, Fenster und Türen
- Freiräumliches Umfeld: Vorgärten, rückwärtige Gärten, Einfriedungen, Befestigungsmaterialien

Grundsätzlich konnte der Gutachter feststellen, dass die bisherigen Planungstätigkeiten in der Stadt Olsberg hinsichtlich der gestalterischen Kontinuität und Homogenität baulicher Anlagen und der Erhaltung der städtebaulich wertvollen Ortslagen erfolgreich waren. Defizite konnten bzgl. der Eingrünung von Neubaugebieten und vereinzelt in der Farbwahl der Fassade bei Neubauten festgestellt werden.

Der Gutachter regte an, im Rahmen einer Fachveranstaltung mit den heimischen Architekten und den Ortsheimatpflegern eine Liste der für die Stadt Olsberg wichtigen Gestaltungselemente zur Berücksichtigung bei der Planung zukünftiger Baugebiete zu erarbeiten. Diese Veranstaltung fand mit dem genannten Personenkreis im Herbst 2005 im Rathaus Olsberg statt.

Aus den Ergebnissen des Gutachtens und den Empfehlungen aus der Fachveranstaltung wurde der „*Grundsatzbeschluss zu örtlichen Bauvorschriften*“ durch die Stadtverwaltung vorbereitet, den der Rat der Stadt Olsberg im Januar 2006 gefasst hat.

Die in diesem Grundsatzbeschluss genannten Gestaltungselemente dienen seither als Grundlage für den Erlass von Gestaltungssatzungen (s. Pkt. 4) sowie für die in Pkt. 5 dieser Gestaltungsfibel genannten Gestaltungsempfehlungen im Rahmen der Bauberatung.

## 4 Unterschied „Gestaltungssatzung / Gestaltungsfibel“

Dieses Kapitel dient dazu, die grundlegenden Unterschiede zwischen einer Gestaltungssatzung und einer Gestaltungsfibel heraus zu stellen.

### 1. Gestaltungssatzung:

Die Gestaltungssatzung ist ein baurechtliches Instrumentarium, mit dem die Städte und Gemeinden sog. „örtliche Bauvorschriften“ für einen räumlich klar abgrenzten Bereich erlassen.

Diese örtlichen Bauvorschriften können als

- eigenständige Gestaltungssatzung auf der Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen erlassen oder
- in Form von gestalterischen Festsetzungen in einem Bebauungsplan festgesetzt werden.

Die Inhalte einer Gestaltungssatzung beziehen sich auf einzelne Elemente von Gebäuden (Dachformen, Dachneigungen, Fassadenfarbe, etc.) oder z. B. auf Werbeanlagen.

- a) Dachgestaltung: Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Dachaufbauten, Dachüberstände, Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien
- b) Fassadengestaltung: Zulässige Materialien und Farbauswahl
- c) Werbeanlagen: Größe und Lokalität

Im Gegensatz zu den normierten Gestaltungselementen der Gestaltungssatzung gibt die Gestaltungsfibel Empfehlungen für Bauvorhaben und für die Errichtung von Werbeanlagen.

### 2. Gestaltungsfibel:

Die vorliegende Gestaltungsfibel gibt Empfehlungen beim geplanten Neubau, Umbau oder der Modernisierung von Gebäuden im gesamten Stadtgebiet Olsberg. Es werden Informationen über die wesentlichen Elemente stadspezifischer, bauhistorischer Traditionen dem Bürger in „Wort und Bild“ mitgeteilt. Diese kulturellen Güter, die seit Jahrhunderten das Gesicht der Stadt Olsberg prägen und ein unverwechselbares Bild vermitteln, werden anhand von ausgewähltem Fotomaterial vorgestellt.

Zusätzliche textliche Empfehlungen sollen dem Bürger als Leitfaden dienen und einen Handlungsspielraum aufzeigen, bei den Planungen zur Neuerrichtung von Gebäuden, Sanierungen oder Renovierungen die „überlieferten architektonischen Traditionen“ nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Empfehlungen in dieser Gestaltungsfibel haben keinen verbindlichen Charakter im Sinne einer Rechtsnorm. Stattdessen setzen wir auf Aufklärung und Überzeugung der berufsmäßigen Akteure im Bauwesen und der Bauherren.

## 5 Gestaltung von Wohngebäuden

Jetzt folgen die angekündigten Beispiele, die das wesentliche Anliegen dieser Gestaltungsfibel plastisch vermitteln sollen, weil sie (hoffentlich) realitätsnah aufzeigen, was Baukultur und daraus abgeleitete Gestaltungsvorstellungen bedeuten.

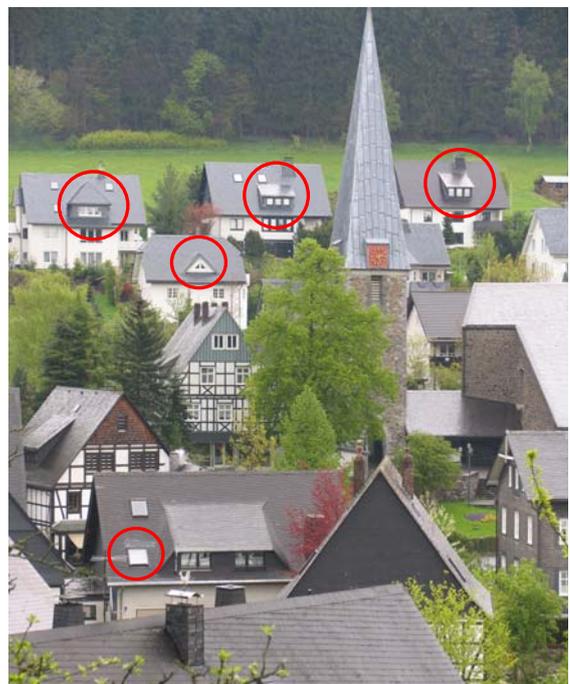
### DACH

Auf Grund der Tallage der Kernstadt Olsberg einschl. der Ortslagen prägt kaum ein anderes Element des Hauses das Ortsbild so sehr wie das Dach. Die Gestalt des Daches, sein Verhältnis zum Baukörper, die Dachneigung, seine Aufbauten, Dachüberstände sowie Material und Farbgebung der Eindeckung bestimmen dessen Charakter. Vorherrschendes Gestaltungselement in Olsberg ist das Satteldach. Vereinzelt sind Krüppelwalmdächer vorzufinden.

#### EMPFEHLUNGEN:

- Satteldach oder Krüppelwalmdach
- Dachneigung: 38° - 50°  
(ausgenommen sind Garagen, Nebenanlagen oder überdachte Stellplätze)
- Graue, nicht glänzende Dacheindeckung
- bei Dachaufbauten: Schleppegauben, Einzelhäuschen mit Spitzdach  
aber nicht: z. B. Fledermausgauben, Gauben mit Tonnendach  
anstatt großer Dachaufbauten: Nebengiebel
- Dachliegefenster
- Dachüberstand: 0,10 m – 0,50 m

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zur Nutzung regenerativer Energien möglich. Diese sollten einen Mindestabstand von 1,00 m zu den Dachrändern aufweisen.



*Dachaufbauten in der Dachlandschaft*



*Krüppelwalmdach*



*Satteldach*

## 5 Gestaltung von Wohngebäuden

### FASSADE

Die Fassade ist das „Gesicht des Hauses“. Ihre „Schönheit“ wird bestimmt durch das Größenverhältnis und das Zusammenspiel seiner Einzelelemente und Formen.

Regelmäßigkeit und Ordnung durch klare horizontale und vertikale Gliederungselemente, wenige Materialien und Farben bewirken die „Ruhe“ in der Fassade und geben dem Haus seine ganz persönliche Note.



Ca. 1700: Konstrukt. Fachwerk - Giebelverbretterung

#### EMPFEHLUNGEN:

- Weißer Putz oder weißer Klinker
- Graue, nicht glänzende Verschieferung
- Schwarz-Weißes Fachwerk (Ausfachung in weißem Putz)
- Naturbelassene, nicht lackierte, braune stehende Holzverbretterung
- Teilverbretterung der Giebeldreiecke in den Farben der Fenster und/oder der Untersichtschalung
- Sockelausbildung in Bruchsteinmauerwerk oder in grauem, grünem oder braunem Putz
- Keine Holz-Blockhäuser



Ca. 1950: Weißer Putz - Grauer Sockel



Ca. 2000: Grauer „Sockel“ - Weißer Putz - Graues Dach

## 5 Gestaltung von Wohngebäuden

### FENSTER UND TÜREN

Fenster und Türen zählen zu den wichtigsten Gestaltungselementen einer Fassade. Sie unterbrechen die Fassade und sind die Übergänge zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit. Ihre Größen, Formen, Proportionen und Materialien bestimmen die Gestaltung und „Schönheit“ der Gesamtfassade.



*Haustür in Holz, farbl. abgesetzte Riegel u. Pfosten*



*Haustür in Holz, naturfarben – mit Sprosseneinteilung*



*Sprossenfenster in Holz*

#### EMPFEHLUNGEN:

- Vertikal gegliederte Formate; Verglasung farblos und ohne Relief
- Konstruktiv durchgehend ausgebildete, vertikale Sprosseneinteilung (Farbe wie Fensterrahmen)
- Türen in der Verglasung wie die Fenster oder in den Farben grau, weiß, grün oder braun
- Kontrastreiche Farbgebung in weißen, grauen oder braunen Farbtönen für die gesamte Fensterkonstruktion

## 5 Gestaltung von Wohngebäuden

### ANBAUTEN / NEBENANLAGEN

Zu den Anbauten zählen z. B. Erker, Balkone oder Wintergärten; zu den Nebenanlagen Garagen oder Carports. Sie „lockern“ die Fassade des Hauses und die i. d. R. rechteckige Form des Gebäudes auf und dienen der Schaffung von zusätzlichem Nutzraum (Anbauten) sowie zur Fahrzeugunterbringung. In ihrer gestalterischen Ausführung (Material / Farbgebung) sollte eine Orientierung am Hauptgebäude erfolgen.



Wintergarten



Erker

### EMPFEHLUNGEN:

- Erker, Wintergärten und Garagen sollten in ihrer Farbgebung den Fenstern bzw. den Fassaden entsprechen
- Die Dacheindeckung von Hauptgebäude und Erker sollte in gleicher Material- und Farbwahl erfolgen
- Erker nur in untergeordneter Tiefe und Breite zur Fassade und mindestens 1,00 m von den Gebäudeecken abgerückt
- Garagen mit Flachdach oder geneigtem Dach. Bei geneigten Dächern sollte Material- und Farbwahl zum Hauptgebäude identisch sein



Gemauerte Garage

## 5 Gestaltung von Wohngebäuden

### WERBEANLAGEN

Anlagen der Außenwerbung nehmen im gestalterischen Gefüge des Stadtbildes eine bedeutende Stellung ein. Sie prägen das Bild der Stadt in den gemischt genutzten Bereichen mit den Nutzungen Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistung. Ins Fassadenbild passen sie sich ein, wenn sie in enger Verbindung mit dem Eingang und den Schaufenstern des Geschäfts stehen. Sie wirken störend, wenn sie z. B. über die ganze Fassade oder an Giebeln und Dächern angebracht werden. Qualität von Konstruktion, Material und Gestaltung ist gegenüber Quantität anzustreben.



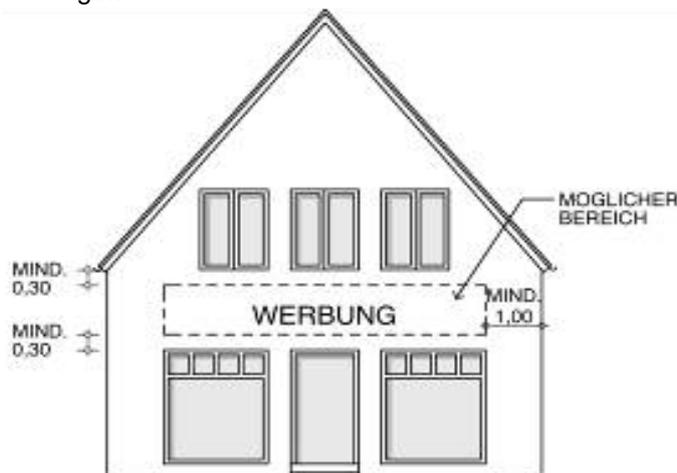
Werbung auf dem Vordach



Werbung an der Fassade

### EMPFEHLUNGEN:

- Werbeanlagen sollten zu den Gebäudekanten mind. 1,00 m und zu den Fassadenöffnungen mind. 0,30 m Abstand einhalten und eine Höhe von max. 0,30 m unterhalb der Fensterbrüstung des 1. OG nicht überschreiten
- Keine akustischen, leuchtenden (laufende Beleuchtung, Wechsellicht, Buntlicht, Reflexbeleuchtung) oder bewegte Werbeanlagen
- Einsatz von Fahnen, Bannern oder freistehenden Aufstellern nur temporär
- Konstruktive und technische Hilfsmittel sollten verdeckt angebracht werden
- Farbe und Material sollten auf die Farbgebung der Fassade abgestimmt werden



Darstellung: Wolters Partner, Coesfeld, 2007



Werbung mit Beleuchtung

## 6 Gestaltung gewerblich genutzter Gebäude

### FASSADE UND DACH

In den Gewerbegebieten der Stadt Olsberg spielt der Schutz traditioneller Gestaltungselemente eine eher untergeordnete Rolle, da keine Prägung durch geschichtsträchtige oder künstlerische Bauwerke vorhanden ist. Insofern sind in diesen Gebieten großzügigere Maßstäbe anzulegen als in den Wohngebieten, da die gewerbliche Nutzung im Vordergrund steht. Gestaltungsanforderungen an Gebäude sind nur soweit notwendig, dass die grundlegendsten Gestaltungselemente an Dach und Fassade zu berücksichtigen sind.

Bei wohnbaulich genutzten Gebäuden in diesen Gebieten gelten die Empfehlungen zur Gestaltung von Wohngebäuden gem. Pkt. 5.

#### EMPFEHLUNGEN:

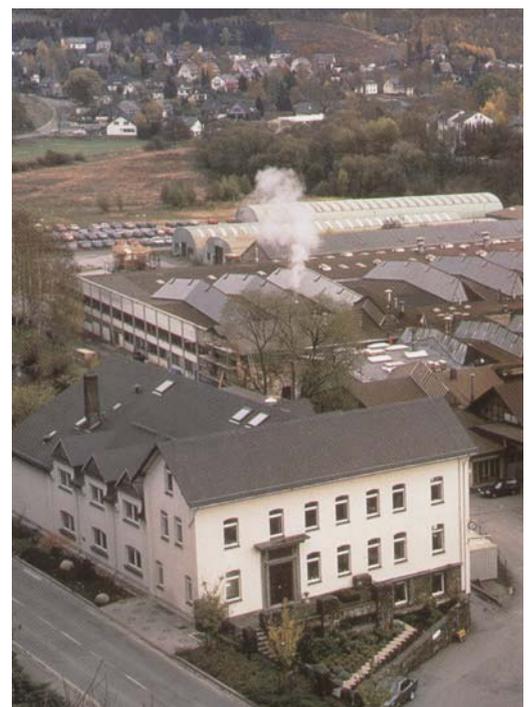
- Helle Fassade (weiß, metallgrau)
- Graue Dacheindeckung bei Flachdächern und geneigten Dächern
- Solarnutzung auf dem Dach oder an der Fassade



*Flach geneigte graue Dächer*



*Hellgraue Flachdächer – Weiße Fassaden*



*Graue Satteldächer – Helle Fassaden*

## 6 Gestaltung gewerblich genutzter Gebäude

### WERBEANLAGEN

Möglichkeiten der Anlagen der Außenwerbung in Gewerbegebieten sind vielfältig. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschläge oder Lichtwerbung best. Säulen, Tafeln und Flächen. Konkrete Beschränkungen in der baulichen Gestaltung sind kaum möglich. Reglementierungen sind insoweit notwendig, dass keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes eintritt, die Lokalität der Werbung und die Größe im Verhältnis zur Nutzfläche des Gebäudes.



Werbung auf dem Grundstück (Beispiel 1)



Werbung an der Fassade (Beispiel 1)

#### EMPFEHLUNGEN:

- Anordnung in Größe, Werkstoff, Farbe und Form dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Straßen- und Platzraumes und dem Gebäude untergeordnet
- Nur an der Stätte der eigenen Leistung
- Leuchtende Werbung, aber keine laufende Leuchtwerbung, Wechsellicht, Buntlicht, Blinklicht oder Reflexbeleuchtung
- Anbringung nur unterhalb von Fenstern des 1. OG



Werbung auf dem Grundstück (Beispiel 2)



Werbung an der Fassade (Beispiel 2)

## 7 Sonderbauten

### SONDERBAUTEN

Zu den „Sonderbauten“ zählen Einrichtungen der öffentlichen Nutzung, die nicht zu Wohnzwecken dienen, z. B. Hotels, soziale Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, u. a.), Kirchen, etc.. Moderner architektonischer Stil kann mit neuartigen Materialien und Formen und traditionellen Gestaltungselementen (helle oder verschieberte Fassade, graues Dach, etc.) kombiniert werden. Die Festlegung der einzelnen Elemente erfolgt durch politische Einzelfallentscheidung.

Grundsätzliche Empfehlungen können nicht abgegeben werden, da die Gestaltung der Außenfassade und des Daches vom architektonischen Gesamtkonzept abhängig ist. Es kommt auf die Harmonie des Gesamtbaukörpers und auf die Einfügung in die Umgebung an.



19. Jhdt.: Fachwerk mit Gefache in rotem Ziegel



20. Jhdt.: Fassade aus weißen Elementen und Schiefer

### EMPFEHLUNGEN (DIE KONKRETE AUSBILDUNG IST ABHÄNGIG VOM ARCHITEKTON. GESAMTKONZEPT)

- Helle Fassade
- Graue Dacheindeckung
- Geneigte Dächer
- Fensterfarbe nach Wahl



21. Jhdt.: Hellgraue Zinkblechfassade – farbige Fenster

## 8 Bauberatung

Die Stadt Olsberg betrachtet es als ein wichtiges städtebauliches Entwicklungsziel, mit den Empfehlungen in dieser Gestaltungsfibel dazu beizutragen, die städtebaulichen und gestalterischen Besonderheiten in der Stadt zu bewahren und ihre Potentiale zu entwickeln.

Sie sollen das Bewusstsein für die Bedeutung der baulich gestalteten Umwelt stärken und sowohl für die historischen Bauformen als auch für ein zeitgemäß angepasstes Bauen sensibilisieren.

Die Empfehlungen können jedoch eine grundstücksbezogene Bauberatung nicht ersetzen, da es insbesondere in älteren Bebauungsplangebieten rechtskräftige Gestaltungssatzungen gibt, die eine individuelle Bauberatung erfordern.

### **IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS OLSBERG SIND:**

#### **IM RAHMEN DER BAUBERATUNG:**

Heike ter Huurne	Tel. (02962) 982-248	email: <a href="mailto:heike.terhuurne@olsberg.de">heike.terhuurne@olsberg.de</a>
Hubertus Schulte	Tel. (02962) 982-246	email: <a href="mailto:hubertus.schulte@olsberg.de">hubertus.schulte@olsberg.de</a>

#### **IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG (BEBAUUNGSPLANUNG):**

Stefan Vorderwülbecke	Tel. (02962) 982-255	email: <a href="mailto:stefan.vorderwuelbecke@olsberg.de">stefan.vorderwuelbecke@olsberg.de</a>
-----------------------	----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

## **9 Impressum**

### **HERAUSGEBER**

Stadt Olsberg  
Fachbereich 3 – Bauen und Stadtentwicklung  
Bigger Platz 6  
59939 Olsberg

### **TEXTE, ABBILDUNGEN UND GESTALTUNG**

Stadt Olsberg  
Stefan Vorderwülbecke  
Dennis Kotthoff  
Bigger Platz 6  
59939 Olsberg

### **STAND**

Januar 2008

### **1. AUFLAGE**

150 Exemplare

### **DRUCK**

Stadt Olsberg